

# COVID-19 Hygienekonzept

## Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V.

Das individuelle Hygienekonzept basiert auf dem verbindlichen Rahmen des „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport Integration und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Weiterhin werden die Empfehlungen des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV), des Deutschen Ruderverbandes (DRV) und des Bayerischen Ruderverbandes (BRV) berücksichtigt.

### 1. Organisatorisches

Zur Umsetzung des Hygienekonzeptes wurden „Übergangsregeln zum Sportbetrieb“ verfasst und gegenüber den Mitgliedern kommuniziert. Diese sind Bestandteil des Hygienekonzeptes und beinhalten verbindliche Regelungen zur Durchführung des Sportbetriebes sowie Verhaltensregeln auf dem Vereinsgelände und im Bootshaus.

Der Vorstand bestimmt einen Sicherheitsbeauftragten, der die Übergangsregeln in Abstimmung mit dem Vorstand regelmäßig an die aktuell geltenden Verordnungen und Empfehlungen anpasst.

Die Nutzer der Sportstätte werden vorab per E-Mail sowie über Aushänge über die Übergangsregeln informiert und zur Einhaltung verpflichtet.

Die Einhaltung und Kontrolle der Übergangsregeln liegt bei den jeweiligen Terminbetreuern. Individuell Sporttreibende sind persönlich für die Einhaltung verantwortlich.

Der Vorstand kontrolliert stichprobenartig die Einhaltung der Übergangsregeln und macht bei Nichtbeachtung gegebenenfalls von seinem Hausrecht Gebrauch.

### 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Auf dem Vereinsgelände und im Bootshaus ist das Mindestabstandsgebot möglichst zu beachten. Die Übergangsregeln legen für einzelne Innenräume die Maximalbelegung fest.

Die Übergangsregeln untersagen die Teilnahme von

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

In den WCs stehen den Nutzern ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Über Aushänge wird auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten bleibt die Nutzung der Duschen untersagt. Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes benutzt werden. Dazu werden Maximalbelegungen in den Übergangsregeln festgelegt.

Die Terminbetreuer sorgen für eine ausreichende Lüftung der WC-Anlagen und Umkleiden. Aufgrund der geringen Nutzungsfrequenz werden die Räume zweiwöchentlich von einer professionellen Reinigungsfirma gereinigt. Bei Bedarf erfolgt zwischendurch eine weitere Reinigung der WCs.

Weiterhin ist das Ergometerrudern in der Bootshalle erlaubt. Dabei wird eine ausreichende Belüftung durch das Öffnen der Hallentore gewährleistet.

### **3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor dem Betreten der Anlage**

Die Übergangsregeln und Aushänge informieren die Nutzer,

- dass bei entsprechenden Symptomen das Betreten der Sportanlage untersagt ist,
- über das Abstandsgebot und die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser,
- dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumen eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu tragen haben.

### **4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorsportbetrieb**

Der Sportbetrieb findet hauptsächlich im Freien auf dem Main-Donau-Kanal, Haltungen Erlangen statt. Dabei orientiert sich die EWF hinsichtlich der Bootsbelegung an den aktuellen Empfehlungen des BRV..

Da der Ruderbetrieb auf dem Kanal stattfindet, ist eine standortspezifische maximale Belegungszahl nicht möglich und erforderlich. Während des Ruderbetriebes sowie auf dem Vereinsgelände gilt das Mindestabstandsgebot.

Entsprechend der Vereinsgröße und der üblichen Teilnehmerzahl ist eine organisierte Beschränkung von Gruppenzusammensetzungen und Teilnehmerzahlen erfahrungsgemäß nicht notwendig. Falls erforderlich, kann der Vorstand kurzfristig Beschränkungen einführen und die Teilnahme z.B. durch eine Voranmeldung steuern.

Bei einer Teilnahme am Ruderbetrieb ist ein namentlicher Eintrag im Elektronischen Fahrtenbuch (EFA) des Vereins verpflichtend. Dieses ermöglicht eine Kontaktpersonenermittlung im Nachhinein. Das Führen eines Fahrtenbuches ist aufgrund anderer gesetzlicher Vorgaben Pflicht und wird über die Datenschutzordnung geregelt. Die Teilnahme am Sportbetrieb ist in den meisten Fällen Mitgliedern des Vereins vorbehalten. Ihre Kontaktdaten sind in der Mitgliederdatenbank hinterlegt und können entsprechend der Datenschutzordnung von autorisierten Personen eingesehen werden.

Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen werden durch Handlungsanweisungen vor Ort sichergestellt.

### **5. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Indoorsportbetrieb**

Beim Ergometerrudern in der Bootshalle wird eine ausreichende Belüftung durch das Öffnen der Hallentore gewährleistet. Es ist ein in den Übergangsregeln festgelegter Sicherheitsabstand einzuhalten.

Die Ergometernutzung ist in einem gesonderten Fahrtenbuch zu dokumentieren. Die maximale Anzahl von anwesenden Personen in der Bootshalle ist in den Übergangsregeln festgelegt.

Für jede Sportfläche im Innenbereich sind die hinten im Konzept erläuterten individuellen Regeln zu beachten!

Nutzer der Innenräume haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während der sportlichen Betätigung kann diese abgenommen werden.

Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse sind auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Zwischen den verschiedenen Trainingseinheiten ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.

### **6. Externe Sportanlagen**

Bei Sportangeboten, die in den Räumen anderer Betreiber durchgeführt werden gelten die dortigen Hygieneregeln. Die Mitglieder werden über diese Regeln informiert.

## **7. Durchführung von Kursangeboten**

Für alle Mitglieder und Gäste, die an Kursangeboten der EWF teilnehmen sowie für Trainer und Betreuungspersonen gelten die vorstehenden Regeln entsprechend.

An einem Kurs dürfen maximal acht Personen teilnehmen. Die Gruppenzusammensetzung bleibt über die Dauer des Angebotes konstant. Auch die Betreuungspersonen sollten für die Dauer des Kurses dieselben sein.

Sofern organisatorisch möglich, wird die Kursgruppe nochmals in zwei Untergruppen mit maximal je vier Personen geteilt und möglichst durchgehend von derselben Betreuungsperson begleitet.

Durch die namentliche Anmeldung zum Kurs sowie die Pflicht, ein Fahrtenbuch zu führen, besteht eine lückenlose Dokumentation aller Anwesenden.

Zuschauer sind während der Kurse vom Grundsatz her nicht erlaubt. Eltern bzw. andere Begleitpersonen sollten ihre Kinder zu Beginn und nach dem Kurs an die Betreuungspersonen übergeben. Der Kursleiter kann Begleitpersonen die Anwesenheit ausnahmsweise gestatten, sofern die Einhaltung der Hygieneregeln weiterhin problemlos möglich ist. Die Anwesenheit von Begleitpersonen ist dann ebenfalls zu dokumentieren.

Der Vorstand

Erlangen, 25. Oktober 2020